

Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1918—1920. Hrsg. i. A. der Baltischen Historischen Kommission von Jürgen von Hehn, Hans von Rimscha und Hellmuth Weiss. Verlag J. G. Herder-Institut. Marburg/Lahn 1977. VII, 447 S., 1 Faltkte (mehrfarb.) i. Anh.

Es handelt sich um den II. Teil jenes 1971 unter gleichem Titel erschienenen Sammelwerkes¹, in dem auf Anregung der Baltischen Historischen Kommission insgesamt zwölf Mitarbeiter die vielschichtigen Probleme des historischen Umbruchs nach dem Ersten Weltkrieg behandeln und damit manchen über die engere baltische Geschichte hinausweisenden Aspekt berühren. Die Entwicklungsstränge der ersten Phase von 1917/18 werden hier aufgenommen, soweit notwendig ergänzt und bis zur äußeren Anerkennung und inneren Konsolidierung der beiden Republiken weitergeführt. Teils auf neuen Forschungen beruhend, teils ältere Ergebnisse zusammenfassend, unterscheiden sich die acht Einzelbeiträge in Darstellungsform und Umfang erheblich, bilden aber durch noch intensivere Abstimmung der estnischen, lettischen, deutschbaltischen und deutschen Verfasser mit ihren breiten Sprachkenntnissen zusammen mit jenen des ersten Bandes ein Gesamtwerk von bemerkenswerter Geschlossenheit.

Wie eine auch für die Forschung notwendige Zusammenfassung von Ergebnissen optimal erfolgen kann, zeigt Jürgen von Hehn in seinem einleitenden Abschnitt über den Baltischen Freiheitskrieg 1918—1920 (S. 1—43), in dem er im Unterschied zu einer rein kriegsgeschichtlichen Untersuchung die militärischen Ereignisse in das Gesamtgeschehen dieses an antagonistischen Kräften reichen Zeitabschnittes einordnet. In der Schilderung des nicht in großen Operationen, sondern als zäher Kleinkrieg ablaufenden mehrdimensionalen Geschehens klingen nahezu alle Themen auch der folgenden Abhandlungen an: der Zusammenhang mit russischem Bürgerkrieg und ausländischer Intervention; die Fortsetzung der Auseinandersetzung Deutschlands mit England/Frankreich in der besonderen Form jener Absicht des Oberbefehlshabers v. d. Goltz, die im August 1918 verhinderte deutsche Ostpolitik mit anti-Weimarer Stoßrichtung wiederaufzunehmen; die mehrfache Bedeutung dieses Krieges für die baltischen Völker — ihre staatliche Unabhängigkeit gegen rote und weiße Russen zu erkämpfen, die Beseitigung der deutschbaltischen Vormachtstellung und Abwehr reichsdeutscher Annexions- und Kolonisationspläne, der Bürgerkrieg zwischen roten und bürgerlichen Esten bzw. Letten selbst; schließlich für die baltischen Deutschen der Kampf um ihre von allen Seiten bedrohte Existenz. Wenn im Ergebnis des zweijährigen Ringens auch die staatliche Unabhängigkeit durchgesetzt war, so war doch „der entscheidende Schlag gegen den Bolschewismus“ unterblieben, „die Gefahr wurde gebannt, aber nicht beseitigt“ (S. 3). Dazu aber waren die baltischen Völker allein in der Tat zu schwach, ohne daß ihnen diese ‚Schwäche‘ gegenüber zwei in den nächsten beiden Jahrzehnten wieder erstarkenden Großmächten als Argument gegen den berechtigten Wunsch nach Eigenstaatlichkeit ausgelegt werden könnte.

War im 1. Band die baltische Frage als Problem der russischen Provisor. Regierung behandelt worden, so untersucht Georg von Rauch nunmehr

1) Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Republiken Estland und Lettland 1917—1918. Hrsg. i. A. der Baltischen Historischen Kommission von J. v. Hehn, H. v. Rimscha, H. Weiss, Marburg/Lahn 1971. Vgl. die Rezension in: ZfO 25 (1976), S. 164—166.

folgerichtig auch „Die bolschewistischen Staatsgründungen im baltischen Raum und die sovietische Politik“ (S. 44—69). Die Frage, wie weit die Radikalisierung der estnischen und lettischen Arbeiterschaft vor und nach der Oktoberrevolution von russischen Faktoren mitbestimmt war, stellt eine notwendige Ergänzung zu den im 1. Band behandelten Auswirkungen beider russischen Revolutionen auf die baltischen nationalen Bewegungen dar. Es erfolgte eine besondere Konzentration der kommunistischen Anstrengungen auf Estland (Ernennung K. Radeks zum Kriegskommissar), da die Radikalisierung der lettischen revolutionären Intelligenz schon während des Krieges nun bereits Früchte trug (Letten in Führungspositionen des sowjetischen Regimes; Bedeutung der lettischen Schützenregimenter). Die „Besetzung der baltischen Länder war ein Programmpunkt im strategischen Gesamtplan der weltrevolutionären Zielsetzungen“ (S. 55), die russische Revolution sollte mit der deutschen und österreichischen zusammenfließen, wobei den Randstaaten eine Brückenfunktion zugeacht war.

Mit der Anerkennung dieser beiden unabhängigen Sowjetrepubliken sollte das Selbstbestimmungsrecht betont werden — auf längere Sicht aber war die Selbständigkeit nur als erste Stufe einer immer enger werdenden Zusammenarbeit mit dem Endziel eines „brüderlichen Bündnisses aller Völker“ in einem kommunistischen Weltstaat gedacht (S. 57). Bei aller Überbetonung der baltischen Sowjetrepubliken in der sowjetischen Forschung — die estnische war nur sechs Wochen, die lettische ca. 6½ Monate im Amt — stellen sie doch im Sinne einer Umsetzung der bolschewistischen Prinzipien in die Praxis ein Experiment mit Modellcharakter dar im Rahmen der weltrevolutionären Ambitionen der Moskauer Führung (S. 61).

Der sowjetische Entschluß zum Frieden mit den bürgerlichen baltischen Regierungen ging von den veränderten Realitäten aus: Wenn auch der Versuch — zunächst — gescheitert war, die baltischen Länder in das sowjetische Revolutionssystem einzubeziehen, so gelang es doch, der Intervention vom Nordwesten die Grundlage zu entziehen und vor allem die lettisch-polnische Allianz zu beenden, die noch bei der Offensive zur Befreiung Lettgallens wirksam geworden war.

Die politischen Aktivitäten der deutschbaltischen Führungsschicht und ihre Beziehungen zum Deutschen Reich hatte Arved Freiherr von Taube für die Jahre 1916—18 im 1. Band eingehend geschildert. Diese verdienstvolle Arbeit wurde von dem inzwischen verunglückten Vf. in einer seiner letzten Abhandlungen unter dem Titel „Von Brest-Litovsk bis Libau“ (S. 70—236) fortgeführt, so daß beide Beiträge zusammen eine in ihrer Akribie unerreichte Spezialstudie von insgesamt 285 Seiten über nahezu alle Aspekte der Politik der baltisch-deutschen Führungsschicht zwischen 1916 und 1919 ergeben. Mit Art. VI des Brest-Litovsker Friedensvertrages war eine „höchst komplizierte“ staatsrechtliche Lage geschaffen: selbst im Berliner Auswärtigen Amt bestanden Zweifel darüber, ob die Provinzen noch der Souveränität Rußlands unterständen oder autonome Staaten seien — geführt von Ritterschaften ohne eigene Staatsgewalt (S. 76 ff.). Die unterschiedlichen Vorstellungen von Reichsleitung und Oberster Heeresleitung über die Art einer zukünftigen Anlehnung an Deutschland spiegelten sich auf den Märzlandtagen 1918 wider, wobei nach v. T. die Bildung eines „Staatsrates“ vornehmlich aus den Ritterschaften gegenüber einer Personalunion mit Preußen die größere Rechtskontinuität und Ausbaufähigkeit besessen hätte (S. 81). Die Bemühungen von Oberster Heeresleitung, Ritterschaften und konservativer Mehrheit des deutschbaltischen Besitz- und

Bildungsbürgertums, ihre Pläne zur Errichtung eines baltischen Einheitsstaates unter deutscher Führung nach außen als „Volksvotum“ erscheinen zu lassen, erlitten eine eindeutige Absage durch den Protest der 15 estnischen Gemeindeältesten am 10. April in Riga. Ihr Auftreten ließ die „Grenzen der Manipulierbarkeit des Volkswillens“ nur zu deutlich werden (S. 83). Es zeigte sich einmal mehr, „wie brüchig die Grundlage der Anschlußpolitik der Ritterschaften war“ (S. 91).

Die politischen Richtlinien der Schlüsselfigur in der Militärverwaltung, Major R. Frantz, interpretiert v. T. fast zu extensiv als mittleren Weg des Ausgleichs zwischen den extrem konservativen deutschbaltischen Kreisen und den national-revolutionären estnischen. Der Grund, warum der Landesrat als einziges alle drei Nationalitäten repräsentierendes gesamtbaltisches Organ nicht zu einer Art Landesregierung ausgebaut wurde, liegt nach v. T. in der Unsicherheit der Baltikumpolitik des Reiches wie vielleicht auch im Widerstand der livländischen Ritterschaftsrepräsentation, die darin nicht mehr als ein multinationales Aushängeschild sehen wollte (S. 104). Denn alle deutschbaltisch beeinflussten Verfassungsprojekte bemühten sich, das nationale Prinzip durch das berufsständische zu „entschärfen“ und so dem Deutschtum als „Träger der ältesten Kultur“ die Führung zu sichern (S. 106). Dabei knüpfte man teilweise an Zustände des vorrevolutionären Rußland an, die man einst selbst bekämpft hatte (S. 111).

Von der ritterschaftlichen Politik abweichende Vorstellungen (Graf H. Keyserling, A. v. Antropoff) werden ebenso gewürdigt wie die Pläne und Aktivitäten der deutschbaltischen Liberalen im Zusammenhang mit der neuen Ostpolitik des Reichskanzlers Max v. Baden, wobei besonders die alternativen Vorstellungen P. Schiemanns dargestellt werden. Etwas unglücklich allerdings wirkt es, wenn im Vergleich mit A. Winnig sowohl M. H. Boehm als auch P. Schiemann zu „deutschbaltischen Apologeten des gesamtbaltischen Staates“ erklärt werden (S. 166) und damit die vorher dargestellte Wandlung des letzteren vom August (S. 115) bis zum Oktober 1918 (S. 146 ff.) wieder relativiert wird. Winnig dagegen wirkte noch 1919 als „Apologet“, und die „fortschrittlich sein wollende Konzeption Boehms“ kennzeichnet v. T. selbst treffend als „alte(n) Wein in neuen Schläuchen“ (S. 163).

Ausführlich dargestellt wird das Projekt des sich seit Oktober 1918 von Deutschland auf die Ententemächte umorientierenden livländischen Landmarschalls H. v. Stryk (S. 170–203), der sich — gestützt auf schwedische Freiwillige und die Landeswehr — zum „Heermeister der baltischen Truppen“ ausrufen lassen, einen baltischen Einheitsstaat errichten und das Land vom Bolschewismus befreien wollte (S. 191 ff.). Im Ergebnis führte dieses u. a. auf völlig falscher Einschätzung der Wirkung des historisierenden Rückgriffs auf den Deutschen Orden beruhende Staatsprojekt nach Stryks Scheitern bei den Deutschbalten zur Erkenntnis, „daß eine Politik, die der Volksgruppe die weitere Existenz im Lande sichern wollte, im Lande selbst gemacht werden mußte“ (S. 201). Nach Ausblicken auf weitere Versuche, das baltische Staatsprojekt zu verwirklichen (die „russisch orientierten Balten“ sowie Baron A. v. Meyendorff in Paris) kommt v. T. zu dem Schluß, daß sich hier letztlich zwei entgegengesetzte nationale Ideologien unversöhnlich gegenübergestanden hätten, die durch eine gesamtbaltische Konzeption nicht auf einen Nenner gebracht werden konnten (S. 224 f.). Die Ritterschaften handelten dabei nach einer in Jahrhunderten bewährten Praxis, Anlehnung bei einer oder mehreren Großmächten zu suchen, wobei ihnen nun nicht nur der Zeitgeist entgegenstand,

sondern auch die schwankende Politik dieser Mächte. — Die mit zahlreichem Archivmaterial aus deutschen, finnischen und schwedischen Archiven, durch Auswertung vieler Memoiren sowie der neuesten — auch sowjetestnischen — Literatur erarbeitete Untersuchung wird ergänzt von sieben wichtigen Dokumenten, die eine wertvolle aktenmäßige Untermauerung des Textes darstellen. Das bewußte Weglassen von Namen allerdings (S. 226) sollte beim Abdruck von Quellen nach fast 60 Jahren im Sinne einer größeren Offenheit nicht mehr nötig sein.

Einen nur 78 Tage dauernden, für das deutschbaltisch — estnisch/lettische Verhältnis aber folgenschweren Abschnitt behandelt Hans von Rimscha mit der „Episode Niedra“ (S. 237—326). Beginnend mit den äußerst verworrenen Macht-, Rechts- und Befehlsverhältnissen in Libau vor dem Putsch schildert v. R. den Konflikt zwischen Baltisch-deutschem Nationalausschuß und Stoßtruppe, die Vertiefung des lettischen Mißtrauens nach der Affäre Stryk und schließlich die einzelnen Ereignisse beim Putsch selbst, wobei der „rein militärische ... Übergriff eines reichsdeutschen Freikorpsführers ... zu einer deutschbaltischen Aktion mit eindeutig politischer Zielsetzung ausgeweitet“ wurde (S. 258). Die Folge war eine Konsolidierung des zersplitterten lettischen Lagers im Bekenntnis zur Prov. Regierung Ulmanis, und zum Volksrat der im übrigen nur in Kurland außer Funktion gesetzt war, nicht dagegen in Nordlettland. Zur Kernfrage der in zurückhaltender Weise geschilderten Amtszeit des lettischen Pastors A. Niedra wurde das Siedlungsrecht für deutsche Soldaten, insbesondere in der Verknüpfung mit dem Recht auf Erwerb der Staatsbürgerschaft; weite lettische Kreise sahen in ihm aber nur ein Werkzeug der Deutschen. Nach der Einnahme Rigas konnte die antibolschewistische Gemeinsamkeit die latenten Gegensätze in der politischen Zielsetzung von Esten und Nordletten einerseits, Deutschen andererseits nicht mehr überbrücken, was zwangsläufig zum neuen Feldzug und zur Entscheidung in der Schlacht bei Wenden führte. Bei allen drei Konfrontationen erscheint der deutsche Militärgouverneur Graf v. d. Goltz als eine Schlüsselfigur mit eigenen Zielen, die von denen der Reichsleitung und sogar der Obersten Heeresleitung abwichen. Abschließend betont v. R. das für die lettländischen Deutschbalten günstige Ergebnis dieser Ereignisse: sie wurden nicht nur an der neuen Regierung Ulmanis beteiligt, sondern gliederten sich in der Folge unter Führung des Nationalausschusses und später der deutschen Fraktion bewußt in den Staat ein; trotz der soeben noch scharf ausgetragenen Gegensätze war damit „das Verhältnis zwischen Letten und Deutschbalten im staatlichen Bereich auf eine neue Grundlage gestellt“ (S. 326).

Im großen Rahmen der internationalen Politik der Alliierten behandelt Edgar Anderson die baltische Frage für diesen Zeitraum (S. 327—377) und deckt dabei die trotz des gemeinsamen Anliegens, ein Bündnis zwischen einem wiedererstarteten Rußland und Deutschland zu verhindern, doch stark divergierenden Interessen der Siegermächte auf. Die Überwachung der für den Kampf gegen den Bolschewismus benötigten deutschen Streitkräfte im Baltikum diente nach A. dabei als Vorwand für die Entsendung eigener Kontingente in die Ostsee (S. 336). Während die meisten alliierten Militärs zu Fürsprechern der Unabhängigkeit der baltischen Staaten wurden (S. 342, 356), ließen sich die Politiker zunächst von wirtschaftlichen Interessen leiten, über die A. prononcierte Urteile fällt (S. 373), insbesondere und hier zu recht, über die Praktiken obskurer Zwischenhändler, die den unerfahrenen baltischen Regierungen altes Material zu überhöhten Preisen verkauften (S. 362, 375).

Eine Ausnahme bildeten die amerikanischen Hilfsorganisationen sowie der Einsatz der britischen Ostseeflotte 1918 und 1919, durch den die bolschewistische Flotte und die deutschen Divisionen auf dem Festland in Schach gehalten werden konnten. — Im Zusammenhang mit der zögernden Anwendung des Rechts auf Selbstbestimmung beklagt A., daß „die baltischen Völker ... wie Schachfiguren im alliierten Mächtespiel ausgenutzt“ wurden (S. 376). Immerhin halfen die militärischen Einsätze und die Versorgung durch Briten und in geringerem Maße Franzosen sowie die amerikanischen Lebensmittelsendungen den baltischen Staaten zu überleben. Der Zickzackkurs und das Schwanken der alliierten Politik seien aus den chaotischen Zuständen im Nachkriegsrußland, aus den Meinungsverschiedenheiten unter den Mächten über die Zukunft des baltischen Raumes und dem Mangel an Übereinstimmung zwischen Militärs und Diplomaten zu erklären.

In seinem Beitrag über „Das Deutsche Reich und die Baltischen Staaten 1918—1920“ (S. 378—408) betont Hans-Erich Volkmann das lebhafte Interesse weiter deutscher Kreise an den baltischen Ländern als zukünftigem Absatzmarkt und Rohstofflieferanten, zugleich aber auch die fehlende Übereinstimmung darüber, wie die Wahrnehmung politischer und ökonomischer Belange wirkungsvoll zu realisieren sei. Selbst hinsichtlich der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts reichten die gegensätzlichen Vorstellungen von der SPD über die USPD bis zur Faustpfandtheorie des deutschen Geschäftsträgers Burchard. Als die Handlungsinitiative notgedrungen auf den Generalbevollmächtigten und die Militärs übergegangen war, kam es u. a. zu dem umstrittenen Vertrag zwischen Winnig und Ulmanis vom 29. Dezember 1918 über die Gewährung des Staatsbürgerrechts für Kriegsfreiwillige. Erstmals kann V. hier die Authentizität dieses von Ulmanis und Winnig sowie den Ministern Paegle und Zālītis unterschriebenen Dokuments nachweisen (S. 387, A. 42); später hatte die lettländische Regierung die Existenz dieses Vertrages überhaupt bestritten, und in der Forschung war seine Rechtsgültigkeit bezweifelt worden. Die ebenfalls vertraglich abgesicherte Möglichkeit des wechselseitigen Eintritts von Deutschbalten und Reichsdeutschen in Wehrmacht und Landeswehr bedeutete nach V. letztlich „ein Zusammengehen potentieller auswärtiger und innerstaatlicher Gegner der jungen Latvija“ (S. 388). Die Bezeichnung Winnigs als „Meister des politischen Frontenwechsels“ und seiner Politik als „politischen Doppelspiels“ (S. 389) mag überprononciert sein; die zum Tiefstand in den deutsch-lettischen Beziehungen führende antibolschewistische und zugleich entente-feindliche Politik v. d. Goltz wird betont, während für eine „deutsche Begünstigung des Staatsstrechs“ von Libau nur indirekte Beweise aufgeführt werden (S. 394).

War der lettländische Staat noch immer nicht „Subjekt bilateraler Beziehungen“, sondern weiterhin in der „Rolle des Objektes der vorzugsweise nach Rußland orientierten Ostpolitik“ (S. 395), so geriet die gesamte baltische Frage im Frühjahr 1919 in die innerdeutsche Kontroverse um eine veränderte außenpolitische Konzeption. Die vom Außenminister H. Müller vollzogene Abkehr von einer „mehrgleisigen“ (S. 397), „mit untüchtigen Mitteln und unter falschen Perspektiven“ (S. 402) geführten, im ganzen „fehlprogrammierten“ (S. 405) Politik hin zu einer Verständigung trug Früchte zunächst nur hinsichtlich Estlands, während das Bermondt-Unternehmen noch nach Abschluß des Ersten Weltkrieges zu einer lettländischen Kriegserklärung an Deutschland führte, die allerdings mehr der „besseren Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen“ diene (S. 402). Die ab 1920 erfolgende Konsolidierung der bilateralen Verhält-

nisse war von großer Bedeutung für die Entwicklung des gegenseitigen Warenverkehrs, wie V. abschließend mit mehreren Tabellen über den Außenhandel Lettlands und Estlands nachweist.

In bündiger Darstellung zeichnet Evald Uustalu „Estlands Weg zum Friedensschluß mit Sovjet-Rußland und zur internationalen Anerkennung“ (S. 409—419). Aus der Überzeugung, Estlands Selbständigkeit nur durch die *de jure*-Anerkennung seitens der Großmächte sichern zu können, bemühte sich die estnische Delegation unter J. Poska auf der Pariser Friedenskonferenz energisch darum. Als die 'Kommission für baltische Angelegenheiten' die Entscheidung wegen des Fehlens einer stabilen russischen Regierung an Admiral Kolčak weitergab, wandte sich Poska wegen der unterschiedlichen Kriegsziele Estlands und der weißen Russen nunmehr Friedensverhandlungen mit Sowjet-Rußland zu. Diese wurden zwar verzögert durch Versuche eines gemeinsamen Vorgehens aller baltischen Staaten und Finnlands sowie durch die Aktivitäten der weißrussischen Nordwest-Armee, führten aber schließlich doch zur *de jure*-Anerkennung durch Sowjet-Rußland und in der Folge auch weiterer Staaten, 1922 auch der USA.

Die stufenweise Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse Lettlands beschreibt Bruno Kalniņš (S. 420—432) von der Zeit des Volksrats an, der sich nach der Abkehr der enttäuschten städtischen und ländlichen Arbeiterschaft vom Bolschewismus und der Beteiligung auch der Minderheiten ab Juli 1919 zum stabilen demokratischen Element entwickeln konnte. In Auseinandersetzung auch mit sowjetlettischer Literatur untersucht K. besonders die Stellung und staatliche Funktion der lettischen Sozialdemokratie, die auf Grund ihrer populären Wahlforderungen die stärkste Fraktion in der Verfassungsgebenden Versammlung stellte, wo sie menschwistische Auffassungen vertrat (S. 425). Die Schwäche des sich herausbildenden lettländischen Mehrparteiensystems, die starke Parteienzersplitterung, dürfte allerdings weniger „durch mehrere Minoritätenparteien und die regionalen Parteien Lettgallens“ (S. 426) verursacht worden sein als vielmehr durch die mangelnde Kompromißbereitschaft und die ständige Bewegung der Parteienlandschaft durch Abspaltungen, von denen auch die Sozialdemokratie nicht verschont blieb. Im übrigen hätte es später nicht einmal einer Verfassungsänderung bedurft, worauf K. selbst hinweist (S. 429), sondern lediglich einer Änderung des Wahlgesetzes vom 9. Juni 1922, um mit einer Prozent-Klausel kleinste Gruppen auszuschließen. Die Kurzabschnitte über Koalitionen und Regierungen dieser Zeit, über die Verfassung, über die aus sozial- und nationalpolitischen Erwägungen durchgeführte Agrarreform und schließlich über die sozialen Gesetze haben Übersichtscharakter und können die Fülle der Problemstellungen daher nur andeuten.

Die 16 Einzelbeiträge beider Bände mit ihren insgesamt 761 Textseiten bilden mit den Personen- und Ortsnamenverzeichnissen sowie der ausgezeichneten Karte über das „Entstehen der Staaten Estland und Lettland“ (von H. Hinkel) den gelungenen Versuch, den Stand der Forschung zu diesem vielschichtigen Themenkomplex gerade auch in unterschiedlichen Einschätzungen darzustellen. Wenn nicht alle relevanten Aspekte in den von handbuchartiger Zusammenfassung bis zur Spezialstudie reichenden Beiträgen gleich erschöpfend behandelt werden konnten, so ist mit dieser Konzeption doch ein imponierendes Gesamtwerk gelungen, dem auch auf anderen Bereichen der baltischen Geschichte kaum ein entsprechendes Vorhaben an wissenschaftlichem Wert gleichkommt. Es wäre zu wünschen, daß auch die anschließende Zeit der Selbständig-

keit der baltischen Staaten in ähnlicher Weise zum Thema einer derart übergreifenden Behandlung gemacht würde.

Kiel

Michael Garleff

J. Kahk, H. Ligi, E. Tarvel: Beiträge zur marxistischen Agrargeschichte Estlands der Feudalzeit. Neue Ergebnisse, neue Probleme, neue Methoden. Verlag „Eesti Raamat“. Reval 1974. 152 S., Tab., graph. Darst. i. T., russ. **Zusfass.**

Nicht zum ersten Male wenden sich sowjetestnische Historiker in deutscher Sprache gezielt auch an „westliche“ Fachgenossen. Am bekanntesten geworden ist wohl die in vielfacher Hinsicht grundlegende Arbeit von Juhan Kahk über „Die Krise der feudalen Landwirtschaft in Estland“ aus dem Jahre 1969.¹ Schon damals ging es um die Weiterverbreitung der Ergebnisse der „estnischen marxistischen Geschichtswissenschaft“ über die Agrarverhältnisse auf dem Territorium der heutigen Estnischen SSR in der ersten Hälfte des 19. Jhs. Insonderheit sollte freilich nachgewiesen werden, daß mit dem Instrumentarium einer auf Marx und Lenin fußenden Methodologie und auf der Basis einer quellenmäßig verbreiterten und interdisziplinär verdichteten Konkretisierung des Forschungsgegenstandes eine neue Grundlage für die Erforschung der estnischen Geschichte gelegt worden sei. In dieser Hinsicht knüpft der neue deutschsprachige Band aus der Akademie der Wissenschaften der Estnischen SSR an Kahks Publikation von 1969 an: nunmehr zeichnen allerdings drei Autoren verantwortlich, und der Zeitraum für die exemplarische Darstellung von Forschungsproblemen umfaßt etwa die Jahre zwischen 1200 und 1850. Weil für die Herausarbeitung der Anfänge wie auch der Krisenerscheinungen des Feudalismus die Agrargeschichte Basischarakter habe, befassen sich die Autoren in erster Linie mit den „unmittelbaren Landwirtschaftsverhältnissen“ („der Sphäre der Produktivkräfte“) und mit den „sozialen Verhältnissen“ (= Produktionsverhältnisse).

Gegen eine Grundlagenforschung dieser Art, unter Einbeziehung interessanter klimatologischer, bodenkundlicher und agrartechnischer Einzelergebnisse, ist nichts einzuwenden, solange daraus nicht zu weitgehende Schlüsse gezogen werden und solange die exemplarisch vorgestellten Einzelprobleme und -ergebnisse für den Leser transparent bleiben. Leider ist die vorgelegte Mischung von Forschungsbericht, methodologischer Reflexion und Darstellung neuer Forschungsergebnisse auf Grundlage neuer Quellenbefunde nicht durchgängig gelungen. Das liegt zum einen daran, daß die Vf. es für nötig halten, ihren eigenen Forschungen dadurch Nachdruck zu verleihen, daß sie der bisherigen „bürgerlichen“ lettischen und estnischen und vor allem der „baltisch-deutschen adeligen“ (?) Historiographie zum Thema schlechte Zensuren erteilen oder sie gar schlicht generell unter Ideologieverdacht stellen. Im ersten Schwerpunkt der Untersuchungen, der den Anfängen der Feudalzeit gewidmet ist, halten die Vf. es sogar für richtig, ausgerechnet Paul Johansen mit einem krassen Fehltrugteil zu verunglimpfen: ihm soll es „ungeachtet der scheinbaren wissenschaftlichen Objektivität“ darum gegangen sein, sich in den Dienst der „Konzeptionen des Kulturträgetums“ zu stellen, weil ihm die Existenz eines Dreifeldersystems in Estland vor den „deutsch-skandinavischen Eroberungen“ zwei-

1) Rezension von Arved Frhr. v. Taube, in: ZfO 19 (1970), S. 776—779.